



# Auslobungstext

## 1. Teil – Verfahrensbestimmungen

### **AUSLOBERINNEN:**

#### **Stadt Wien**

Magistratsabteilung MA 21A  
Rathausstraße 14-16  
1082 Wien

#### **ÖBB – Infrastruktur AG vertreten durch**

ÖBB – Immobilienmanagement GmbH  
Clemens Holzmeister Straße 6  
1100 Wien

### **ART DES VERFAHRENS:**

Zweistufiger, offener, anonymer, EU-weiter

#### **städtebaulicher Ideenwettbewerb**

im Unterschwellenbereich

(nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, i.d.g.F.)

## Inhaltsverzeichnis

1	Auslobung.....	4
1.1	Ausloberinnen.....	4
1.2	Anlaufstelle für organisatorische Belange .....	5
1.3	Art des Verfahrens.....	5
1.4	Gegenstand des Ideenwettbewerbes .....	5
1.5	Bedingungen für die Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen.....	6
1.6	Vorschau auf künftig mögliche Planungsleistungen.....	6
2	Rahmenbedingungen.....	6
2.1	Beigestellte Unterlagen.....	6
2.1.1	Beigestellte Unterlagen der ersten Stufe .....	6
2.1.2	Vorschau: Beigestellte Unterlagen der zweiten Stufe .....	8
2.2	Terminübersicht .....	9
2.3	Erste Wettbewerbsstufe.....	10
2.3.1	Ausgabe der Unterlagen.....	10
2.3.2	Fristen und Abgabeort.....	10
2.3.3	Schriftliche Fragebeantwortung .....	11
2.3.4	Kolloquium.....	11
2.3.5	Sitzung des Preisgerichtes .....	11
2.3.6	Bekanntgabe des Ergebnisses der ersten Wettbewerbsstufe .....	11
2.4	Vorschau: Zweite Wettbewerbsstufe .....	12
2.4.1	Ausgabe der Unterlagen.....	12
2.4.2	Fristen und Abgabeort.....	12
2.4.3	Schriftliche Fragebeantwortung .....	13
2.4.4	Sitzung des Preisgerichtes .....	13
2.4.5	Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses .....	13
2.5	Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten .....	13
3	Inhalt der Wettbewerbsarbeit.....	14
3.1	Einzureichende Arbeiten der 1. Wettbewerbsstufe .....	14
3.1.1	Plandarstellung .....	14
3.1.2	Formblätter.....	15
3.2	Vorschau: Einzureichende Arbeiten der 2. Wettbewerbsstufe .....	16
3.2.1	Plandarstellungen .....	16
3.2.2	Baumassenmodell .....	17
3.2.3	Formblätter.....	17
3.3	Form der Ausführung der Arbeiten .....	19
3.3.1	Erste Wettbewerbsstufe.....	19
3.3.2	Vorschau: Zweite Wettbewerbsstufe .....	20
4	Verfahren.....	21
4.1	Vorprüfung .....	21

4.2	Beurteilung .....	22
4.2.1	Beurteilungskriterien beider Wettbewerbsstufen .....	22
4.3	Preisgericht .....	24
4.3.1	Grundsätze des Preisgerichts .....	25
4.3.2	Aufgaben des Preisgerichts .....	25
4.3.3	Geheimhaltungspflicht .....	25
4.3.4	Ständige Beschlussunfähigkeit des Preisgerichts .....	25
4.3.5	Geschäftsordnung des Preisgerichts .....	26
4.3.6	Preisgerichtsprotokoll .....	28
4.4	Verwendungs- und Verwertungsrechte .....	29
4.5	Rückstellung der Unterlagen .....	29
5	Verfahrensgrundlagen .....	30
5.1	Geheimhaltungspflicht, Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung ..	30
5.2	Teilnahmebedingungen .....	30
5.3	Selbstverpflichtung der TeilnehmerInnen .....	31
5.4	Ausscheidensgründe .....	31
5.5	Ausschlussgründe .....	32
5.6	Verfahrenssprache .....	33
5.7	Aufwandsentschädigung und Preisgeld .....	33

# 1 AUSLOBUNG

## 1.1 AUSLOBERINNEN

Der städtebauliche Ideenwettbewerb wird von der Stadt Wien in Kooperation mit der ÖBB durchgeführt:

STADT WIEN

Magistratsabteilung MA 21A - Stadtteilplanung  
und Flächennutzung Innen-West  
Rathausstraße 14-16  
1082 Wien

Tel: +43/1/4000-88511  
Fax: +43/1/4000-9988511  
E-Mail: [post@ma21a.wien.gv.at](mailto:post@ma21a.wien.gv.at)

Ansprechpartnerin

DI Alexandra Madreiter  
Tel. +43/1/4000-88521  
E-Mail: [alexandra.madreiter@wien.gv.at](mailto:alexandra.madreiter@wien.gv.at)

ÖBB – Infrastruktur AG vertreten durch  
ÖBB - Immobilienmanagement GmbH  
Clemens Holzmeister Straße 6  
1100 Wien

Tel. +43 1 93000-35142  
E-Mail: [immo.service@oebb.at](mailto:immo.service@oebb.at)

Ansprechpartner

DI Martin Scheiflinger  
Tel. +43/664 821 7007  
E-Mail: [martin.scheiflinger@oebb.at](mailto:martin.scheiflinger@oebb.at)

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland die Teilnahmeunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der BewerberInnen überprüft. Mit Schreiben vom 28.10.2011 hat die Kammer ihre Kooperation mit der Auftraggeberin unter Bekanntgabe der Verfahrensnummer WNB 11/05 bekundet und ein Kommissionsmitglied nominiert.

## 1.2 ANLAUFSTELLE FÜR ORGANISATORISCHE BELANGE

Verfahrensorganisation sowie Vorbereitung der Auslobung

Emrich Consulting ZT-GmbH

DI Hans Emrich, MSc

Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung

Kranzgasse 18

1150 Wien

Tel: +43/1/8954891

Fax: +43/1/8954891-11

E-Mail: [wettbewerb@emrich.at](mailto:wettbewerb@emrich.at)

AnsprechpartnerInnen:

DI Hans Emrich, MSc

Maria Meixner

## 1.3 ART DES VERFAHRENS

Das Verfahren wird als zweistufiger, offener, EU-weiter, anonymer städtebaulicher Ideenwettbewerb nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BVerG, i.d.g.F.) im Unterschwellenbereich durchgeführt.

### 1. Wettbewerbsstufe:

Die eingesendeten Beiträge haben grundsätzliche städtebauliche Ideen für das Gebiet darzustellen. Aus den in dieser Wettbewerbsstufe eingelangten Beiträgen ist beabsichtigt maximal 8 TeilnehmerInnen vom Preisgericht für eine vertiefende Bearbeitung im Rahmen der 2. Wettbewerbsstufe auszuwählen. Das Verfahren wird anonym durchgeführt.

### 2. Wettbewerbsstufe:

Die maximal 8 ausgewählten TeilnehmerInnen aus der 1. Wettbewerbsstufe werden zur Teilnahme an der zweiten Wettbewerbsstufe aufgefordert. In der 2. Stufe sind die Ideen bzw. Lösungsansätze der 1. Stufe zu konkretisieren und zu vertiefen sowie Empfehlungen des Preisgerichtes aus der 1. Stufe zu berücksichtigen. Das Verfahren wird ebenfalls anonym durchgeführt. Unaufgeforderte, für die 2. Wettbewerbsstufe, abgegebene Beiträge, werden nicht berücksichtigt und scheiden aus dem Wettbewerb aus.

## 1.4 GEGENSTAND DES IDEENWETTBEWERBES

Der Wettbewerb hat die Findung von städtebaulichen Ideen für die folgende Aktualisierung des städtebaulichen Leitbildes (1994) für das Areal des ehemaligen Nordbahnhofes im 2. Wiener Gemeindebezirk zum Gegenstand. Das Leitbild für den gesamten Nordbahnhof ist grundsätzlicher Orientierungsrahmen für die künftige Entwicklung des Gebietes.

## 1.5 BEDINGUNGEN FÜR DIE EINREICHUNG VON WETTBEWERBSBEITRÄGEN

Die Teilnahme an diesem Wettbewerb ist auf jene Personen, Büros und Einrichtungen, die sich durch eine Anmeldung per E-Mail über [wettbewerb@emrich.at](mailto:wettbewerb@emrich.at) als solche registriert haben, und auf deren KonsortialpartnerInnen bei Bildung von Teilnahmegemeinschaften beschränkt (siehe Pkt. 5.2).

## 1.6 VORSCHAU AUF KÜNFTIG MÖGLICHE PLANUNGSLEISTUNGEN

Die Ausloberinnen beabsichtigen nach Abschluss des Ideenwettbewerbs und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts die Beiträge von PreisträgerInnen als Grundlage für die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderung heranzuziehen.

Es können in einem von Wettbewerbsverfahren abgekoppelten Verfahren die PreisträgerInnen bei der Vergabe weiterer Planungsleistungen am Nordbahnhof – innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen – berücksichtigt werden.

# 2 RAHMENBEDINGUNGEN

## 2.1 BEIGESTELLTE UNTERLAGEN

### 2.1.1 Beigestellte Unterlagen der ersten Stufe

Folgende Unterlagen werden in digitaler Form über die Internetadresse <http://projekte.emrich.at/> zum Download bereitgestellt.

#### Auslobungstext:

- Teil 1 - Verfahrensbestimmungen
- Teil 2 - Aufgabenstellung inkl. Zielvorstellungen

#### Formblätter:

- F01: VerfasserInnenbrief
- F02/1: Flächenbilanz
- F03: Verpflichtungserklärung Datennutzung
- F05: Erklärung der Unbefangenheit

### Beilagen, Planunterlagen, Planungsgrundlagen:

#### **Beilagen**

- B01: Leitbild Nordbahnhof 1994
- B02: Städtebauliches Struktur- und Nutzungskonzept ÖBB-Trasse Wien Nord, 2004
- B03: Rahmenpläne für die Blöcke im Südosten des Gebietes Nordbahnhof (Blöcke 2, 3B, 9, 12, 14A und 15), 2008
- B04: Fachbeitrag Ökologische Rahmenbedingungen Kurzfassung, 2010
- B05: Fachbeitrag Verkehrliche Rahmenbedingungen Kurzfassung, 2011
- B06: Empfehlungen Gender Mainstreaming
- B07: Empfehlungen aus der Bürgerinformationsveranstaltung

#### **Plandarstellungen und Karten**

- B08: Vorgaben des Wettbewerbsgebiets
- B09: Zu berücksichtigende Höhenlagen inklusive Bahntrasse und Fluchttüren
- B10: Flächenwidmungs- und Bebauungsplan
- B11: Orthofoto Nordbahnhof inkl. Umgebung, 2011
- B12: Schrägluftbildaufnahmen, 2011
- B13: Plangrundlage Umspannwerk
- B14: Plangrundlage Wasserturm
- B15: Straßenquerschnitte des angrenzenden Entwicklungsgebietes
- B16: Zusammenfassung der Maßnahmen zum Erschütterungsschutz, 2008
- B17: Lärmtechnische Untersuchung mit dazugehörigen Plandarstellungen, 2008

#### **Planungsgrundlagen**

- Blockkarte der Stadt Wien inklusive:
  - Abgrenzung des Wettbewerbsgebietes
  - Bahntrasse der ÖBB
  - bestehendes Blockraster außerhalb des Wettbewerbsgebiets
  - sonstige Rahmenbedingungen (künftige Höhen, Unterführungen)

Weitere hilfreiche Unterlagen stehen im Internet zur Verfügung:

- Stadtentwicklungsplan 2005 (STEP05)  
*[www.wien.gv.at/stadtentwicklung/strategien/step](http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/strategien/step)*
- Masterplan Verkehr 2003/2008  
*[www.wien.gv.at/stadtentwicklung/strategien/mpv](http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/strategien/mpv)*
- Klimaschutzprogramm der Stadt Wien (KLIP)  
*[www.wien.gv.at/umwelt/klimaschutz/klip](http://www.wien.gv.at/umwelt/klimaschutz/klip)*
- Stadtentwicklungsgebiet Nordwestbahnhof  
*[www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/nordwestbahnhof/index.html](http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/nordwestbahnhof/index.html)*
- Hochhäuser in Wien – Städtebauliche Leitlinien 2002  
*[www.wien.gv.at/stadtentwicklung/grundlagen/hochhauskonzept](http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/grundlagen/hochhauskonzept)*

- Auskunftssystem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan der Stadt  
[www.wien.gv.at/flaechenwidmung/public/](http://www.wien.gv.at/flaechenwidmung/public/)
- Flächenwidmungsplan Planzeichenverordnung  
<http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/flaechenwidmung/planzeigen/zeichen-flaewid.html>
- Bauordnung für Wien und Nebengesetze  
[www.wien.gv.at/wohnen/baupolizei/planen/richtlinien/rechtsvorschriften.html](http://www.wien.gv.at/wohnen/baupolizei/planen/richtlinien/rechtsvorschriften.html)

### 2.1.2 Vorschau: Beigestellte Unterlagen der zweiten Stufe

Zu den beigestellten Unterlagen der ersten Wettbewerbsstufe werden in der zweiten Wettbewerbsstufe zusätzlich folgende Unterlagen beigestellt:

#### Formblätter:

- F02/2: Flächenbilanz
- F04: Bericht

#### Beilagen und Planunterlagen:

- B18: Baukörpermodell und digitales Geländemodell (Stadtmodellausschnitt MA 41)

#### Einsatzplatten für das Umgebungsmodell:

Maßstab 1:2.000

#### **Planungsgrundlagen**

- Mehrzweckkarte der Stadt Wien inklusive:
  - Abgrenzung des Wettbewerbsgebietes
  - Bahntrasse der ÖBB
  - bestehendes Blockraster außerhalb des Wettbewerbsgebiets
  - sonstige Rahmenbedingungen



## 2.2 TERMINÜBERSICHT

Für die Durchführung des Wettbewerbs werden folgende Termine angestrebt:

### 1. Wettbewerbsstufe

Konstituierende Sitzung des Preisgerichts:	17.10.2011
Ausgabe der Auslobungsunterlagen:	31.10.2011
Kolloquium	22.11.2011
Schriftliche Anfragen bis:	14.11.2011
Beantwortung der Fragen	30.11.2011
Abgabe der Wettbewerbsbeiträge:	23.01.2012
Sitzung des Preisgerichts:	21.- 23.02.2012

Die Benachrichtigung der ausgewählten TeilnehmerInnen erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Sitzung des Preisgerichts.

### 2. Wettbewerbsstufe

Ausgabe der Auslobungsunterlagen:	02.05.2012
Schriftliche Anfragen bis:	22.06.2012
Abgabe der Wettbewerbsbeiträge:	20.08.2012
Sitzung des Preisgerichts:	18.-19.09.2012
Ausstellung des Wettbewerbsergebnisses:	Herbst 2012

Die vorgesehenen Termine für die Abwicklung der 2. Wettbewerbsstufe sind vorläufig und können durch die Ausloberinnen nach der 1. Wettbewerbsstufe abgeändert werden.

## 2.3 ERSTE WETTBEWERBSSTUFE

### 2.3.1 Ausgabe der Unterlagen

Die Auslobungsunterlagen werden den TeilnehmerInnen am 31.10.2011 unter der Internetadresse <http://projekte.emrich.at/> zum Download in digitaler Form bereitgestellt. Durch eine Anmeldung per E-Mail über [wettbewerb@emrich.at](mailto:wettbewerb@emrich.at) werden den TeilnehmerInnen die Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) für die Internetadresse per E-Mail zugesandt. Für die Lesbarkeit der digitalen Daten übernehmen die AusloberInnen keine Gewähr. Allfällige Nachträge können ebenso über diese Internetadresse eingesehen werden.

### 2.3.2 Fristen und Abgabeort

Sämtliche Teile der Wettbewerbsarbeit und alle Beilagen (Planunterlagen, Berichte, Formblätter, CDs, Verpackung, etc.) sind zur Wahrung der Anonymität mit einer frei wählbaren Kennzahl zu versehen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben ferner die Aufschrift „Nordbahnhof - Städtebaulicher Ideenwettbewerb“ zu enthalten (Anmerkung: Bei gebundenen Schriftstücken genügt die Kennzahl am Titelblatt).

Die Wettbewerbsarbeiten sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung „Nordbahnhof - Städtebaulicher Ideenwettbewerb“ zu versehen.

Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen. Den Wettbewerbsunterlagen ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl trägt und den VerfasserInnenbrief (siehe Formblatt im Beilagenenteil) als Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin (der Mitglieder der Teilnahmegemeinschaft), unter Anführung der MitarbeiterInnen, sowie eine eidesstattliche Erklärung gemäß Pkt. 5.2 zur Teilnahmeberechtigung enthält.

Die Projektunterlagen müssen bis spätestens 23.01.2012, 16:00 Uhr bei

Notariatskanzlei Dr. Edwin Frieser,  
Mariahilfer Straße 135  
1150 Wien,  
Kanzlei-Öffnungszeiten Mo – Do 09:00 -12:00 Uhr und 13:30 – 17:00, Fr 09:00 –13:00 Uhr

einlangen.

Das Risiko des fristgerechten Einlangens des Anbots liegt ausschließlich bei den TeilnehmerInnen.

**Verspätet eingelangte Beiträge werden nicht berücksichtigt.**

### **2.3.3 Schriftliche Fragebeantwortung**

Fragen zur Auslobung bzw. zum Ideenwettbewerb sind bis spätestens 14.11.2011, 15:00 Uhr per E-Mail an Emrich Consulting ZT-GmbH zu stellen: wettbewerb@emrich.at

Die Beantwortung der fristgerecht eingelangten Fragen in anonymisierter Form erfolgt voraussichtlich eine Woche nach dem Kolloquium. Diese wird an alle registrierten TeilnehmerInnen versendet und kann auf <http://projekte.emrich.at/> downgeloadet werden. Die TeilnehmerInnen werden über die bei der Registrierung angegebene E-Mailadresse über die Bereitstellung der Beantwortung informiert.

### **2.3.4 Kolloquium**

Ein Kolloquium mit TeilnehmerInnen, Experten sowie Ausloberinnen findet am 22.11.2011, im Haus der Begegnung Donaustadt (Festsaal), Schrödingerplatz 1, Bernoullistrasse 1, 1220 Wien, von 14:00 bis 17:00 Uhr statt.

### **2.3.5 Sitzung des Preisgerichtes**

Die Preisgerichtssitzung findet von 21.02.2012 bis 23.02.2012 statt. Insgesamt werden maximal 8 TeilnehmerInnen für eine vertiefende Bearbeitung in der 2. Wettbewerbsstufe ausgewählt.

### **2.3.6 Bekanntgabe des Ergebnisses der ersten Wettbewerbsstufe**

Die Auswahl bzw. nicht Auswahl für die Bearbeitung der 2. Stufe des Wettbewerbs wird den TeilnehmerInnen nach der Preisgerichtssitzung über die bei der Registrierung angegebene E-Mailadresse vom Notar Dr. Frieser mitgeteilt.

## 2.4 VORSCHAU: ZWEITE WETTBEWERBSSTUFE

### 2.4.1 Ausgabe der Unterlagen

In der 2. Stufe sind die Planungen der 1. Stufe zu konkretisieren und zu vertiefen sowie die Empfehlungen des Preisgerichtes zu berücksichtigen. Die Auslobungsunterlagen der 2. Wettbewerbsstufe sowie allfällige Nachträge können nach Passwortvergabe durch den Notar Dr. Frieser voraussichtlich ab 02.05.2012 durch Download über die Internetadresse <http://projekte.emrich.at/> abgerufen und eingesehen werden. Die Versendung der Einsatzplatten für die Erstellung des Baumassenmodells erfolgt ebenfalls durch den Notar.

### 2.4.2 Fristen und Abgabeort

Sämtliche Teile der Wettbewerbsarbeit und alle Beilagen (Planunterlagen, Berichte, Formblätter, CDs, Verpackung, etc.) sind zur Wahrung der Anonymität mit einer frei wählbaren Kennzahl zu versehen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben ferner die Aufschrift „Nordbahnhof - Städtebaulicher Ideenwettbewerb“ zu enthalten (Anmerkung: Bei gebundenen Schriftstücken genügt die Kennzahl am Titelblatt).

Die Wettbewerbsarbeiten sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung „Nordbahnhof - Städtebaulicher Ideenwettbewerb“ zu versehen.

Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen. Den Wettbewerbsunterlagen ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl trägt und den VerfasserInnenbrief (siehe Formblatt im Beilagenenteil) als Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin (der Mitglieder der Teilnahmegemeinschaft), unter Anführung der MitarbeiterInnen, enthält

Die Projektunterlagen müssen bis spätestens 20.08.2012, 16:00 Uhr bei

Notariatskanzlei Dr. Edwin Frieser,  
Mariahilfer Straße 135  
1150 Wien,  
Kanzlei-Öffnungszeiten Mo – Do 09:00 -12:00 Uhr und 13:30 – 17:00, Fr 09:00 –13:00 Uhr

einlangen.

Das Risiko des fristgerechten Einlangens des Anbots liegt ausschließlich bei den TeilnehmerInnen.

**Verspätet eingelangte Beiträge werden nicht berücksichtigt!**

### **2.4.3 Schriftliche Fragebeantwortung**

Fragen zur Auslobung zur 2. Stufe des Ideenwettbewerbs sind bis spätestens 22.06.2012, 16:00 Uhr per E-Mail an die Notariatskanzlei Dr. Edwin Frieser [kanzlei@notar-frieser.at](mailto:kanzlei@notar-frieser.at) zu stellen.

Die Beantwortung der fristgerecht eingelangten Fragen in anonymisierter Form erfolgt voraussichtlich zwei Wochen nach Ende der Frist (22.06.2012) und kann auf <http://projekte.emrich.at/> abgerufen werden. Die TeilnehmerInnen werden über die bei der Registrierung angegebene E-Mailadresse über die Bereitstellung der Beantwortung informiert.

### **2.4.4 Sitzung des Preisgerichtes**

Die Preisgerichtssitzung findet voraussichtlich von 18.09.2012 bis 19.09.2012 statt.

### **2.4.5 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses**

Das Ergebnis der zweiten Wettbewerbsstufe wird den TeilnehmerInnen nach der Preisgerichtssitzung über die bei der Registrierung angegebene E-Mailadresse mitgeteilt.

## **2.5 AUSSTELLUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN**

Nach Abschluss des Ideenwettbewerbs werden alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten ausgestellt. Unter der Internetadresse <http://projekte.emrich.at/> wird der genaue Zeitpunkt sowie der Ort der Ausstellung bekannt gegeben. Zusätzlich werden die TeilnehmerInnen über die bei der Registrierung bekannt gegebenen E-Mailadresse über die Ausstellung informiert. Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden zusätzlich im Internet präsentiert und in die Wettbewerbsdatenbank der Stadt Wien aufgenommen.

Durch die Teilnahme am Wettbewerb stimmen die TeilnehmerInnen ausdrücklich der Ausstellung ihrer Beiträge zu.

## 3 INHALT DER WETTBEWERBSARBEIT

### 3.1 EINZUREICHENDE ARBEITEN DER 1. WETTBEWERBSSTUFE

Die Aufgabenstellung ist dem Teil 2 der Auslobungsunterlagen zu entnehmen.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

1. Plandarstellung (siehe dazu Pkt. 3.1.1 Plandarstellungen)
2. Formblätter (siehe dazu Pkt. 3.1.2 Formblätter)

#### 3.1.1 Plandarstellung

Die Plandarstellung der städtebaulichen Idee sowie die Erläuterungen in textlicher und bildlicher Form sind auf einem A0-Blatt im Maßstab 1:2.000 zu erstellen und haben zumindest folgende Inhalte aufzuweisen:

- Bebauungsstruktur inklusive Nutzungsarten und Dichteangaben
- Geschossanzahl und Gebäudehöhe über der Bezugsebene
- Grün- und Freiflächenkonzept
- Erschließungskonzept
- Projekterläuterungen in Textform am A0-Plan

Erläuterungen in Textform zur Wettbewerbsidee haben die wesentlichen Eckdaten zum Planungsentwurf zu umfassen. Gesondert abgegebene Texte sind nicht erwünscht und werden nicht berücksichtigt

Die sechsstellige frei wählbare Kennzahl des Teilnehmers/der Teilnehmerin sowie die Bezeichnung „Nordbahnhof-Städtebaulicher Ideenwettbewerb“ sind am rechten oberen Seitenrand anzubringen.

#### *Darstellungsanforderungen:*

- Nutzungen bzw. Bebauungsstrukturen:
  - Wohnen und Sonderwohnen: rot
  - Büro, Handel, Gewerbe und sonstige Dienstleistungen: lila
  - Soziale, bildende und kulturelle Einrichtungen: hellblau
  - Sonstige Nutzungen: dunkelblau
  - Mischnutzungen sind in einer frei wählbaren dem vorgegebenen Farbschema entsprechenden Farbe darzustellen.
- Textelemente mit einer Mindestschriftgröße von 12 pt

Weitere Planinhalte wie Erschließung, Erdgeschoßnutzung, Bebauungskanten, spezielle Funktionen etc. sind in ihrer Darstellung frei wählbar.

Fotorealistische Visualisierungen sind auf Grund des hohen Aufwandes in der 1. Wettbewerbsstufe nicht erwünscht und werden nicht beurteilt.

Die Ausrichtung von Plandarstellungen ist entsprechend der digitalen Grundlage beizubehalten: Vorgartenstraße parallel zum oberen Blattrand, keine Ausrichtung nach Norden.

Die eingereichten Arbeiten müssen so ausgeführt werden, dass die Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe mit hinreichender Deutlichkeit ablesbar ist.

### 3.1.2 Formblätter

- **Formblatt F01: VerfasserInnenbrief**

Der VerfasserInnenbrief, welcher in einem mit der Kennzahl versehenen undurchsichtigen, verschlossenen Briefumschlag beigelegt ist, beinhaltet als Identitätsnachweis Namen und Anschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin (der Mitglieder der Teilnahmegemeinschaft), unter Anführung der MitarbeiterInnen.

- **Formblatt F02/1: Flächenbilanz**

Um eine nachvollziehbare Zuordnung der Teilflächen gewährleisten zu können, ist in die Tabelle der Flächenbilanz die Bebauungsstruktur in Baufelder zu definieren. Die Baufelder sind entsprechend ihrer Nutzung, Dichte, Bruttogeschosßfläche (nach Nutzungen) und Bebauungsgrad einzutragen.

- **Formblatt F03: Verpflichtungserklärung Datennutzung**

Die Verpflichtungserklärung zur Übernahme digitaler Daten ist von dem/der TeilnehmerIn zu unterzeichnen.

- **Formblatt F05: Erklärung der Unbefangenheit**

Die Erklärung der Unbefangenheit ist von dem/der TeilnehmerIn zu unterzeichnen.

Die erforderlichen Formblätter sind entsprechend der Angaben auszufüllen. Es wird darauf hingewiesen, dass alle geforderten Inhalte für die Prüfung und Bewertung notwendig sind.

## 3.2 VORSCHAU: EINZUREICHENDE ARBEITEN DER 2. WETTBEWERBSSTUFE

Die einzureichenden Arbeiten der 2. Wettbewerbsstufe sind vorläufig und können nach Maßgabe der Ergebnisse der 1. Wettbewerbsstufe durch die Ausloberinnen abgeändert werden.

Die Aufgabenstellung ist dem Teil 2 der Auslobungsunterlagen zu entnehmen.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

1. Plandarstellungen (siehe dazu Pkt. 3.2.1 Plandarstellungen)
2. Baumassenmodell (siehe dazu Pkt. 3.2.2 Baumassenmodell)
3. Formblätter (siehe dazu Pkt. 3.2.3 Formblätter)

### 3.2.1 Plandarstellungen

Sämtliche Darstellungen sind auf maximal 5 Blätter im Format A0 (Hochformat) zu erstellen.

Eine ausreichende Kotierung ist unbedingt erforderlich.

<p><b>Leitidee und Herleitung der Entwurfsgrundsätze</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitidee, Visionen, Strategie</li> <li>• Vernetzung mit der Umgebung und Reaktion auf das Umfeld</li> <li>• Erläuterungen</li> <li>• Ev. Visualisierungen</li> <li>• Ansichten, Skizzen, freie Darstellungen, etc.</li> </ul>	<p>M 1:5.000</p>
<p><b>Detaillierung der städtebaulichen Idee</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bebauungstypologie: Darstellung der Baukörper, Angabe der Geschossanzahl und der Gebäudehöhe über der Bezugsebene</li> <li>• Grün- und Freiflächenstruktur, Grün- und Freiflächenvernetzung</li> <li>• Erschließungskonzept (MIV, ÖV, Rad, Fuß)</li> </ul>	<p>M 1:2.000</p>
<p><b>Dichten- und Höhen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Struktur der Bebauung (Raumfiguren)</li> <li>• Höhenentwicklung (Gebäudehöhen, Geschosßanzahl)</li> <li>• Dichten je Baufeld (gemäß Formblatt F 02 "Flächenbilanz")</li> </ul>	<p>M 1:2.000</p>



### **Funktions- und Nutzungsverteilung**

M 1:2.000

- Nutzungsverteilung, stadtstrukturelle Funktionen
- Bruttogeschossfläche je Baufeld
- Grundfläche der Baufelder (gemäß Formblatt F02/2 "Flächenbilanz")

Bei vertikaler Nutzungsmischung ist die jeweils dominierende Nutzung auszuweisen. Andere Nutzungen sind entsprechend ihres Anteils baufeldbezogen ersichtlich zu machen.

### **Grün- und Freiflächenkonzept**

M 1:2.000

- Grün- und Freiflächenkategorien (siehe Auslobung Teil 2: Pkt. 5.5.2)
- Darstellung des öffentlichen Raumes
- Darstellung der Erdgeschoßnutzung inkl. Durchwegung der Baufelder
- Ausweisen von Achsen und Sichtbeziehungen
- Maßgebliche Längs- und Querschnitte

### **Gender Mainstreaming**

M 1:2.000

- Beschattung/Besonnung des Areals (mit Datum 14. April, 15.00 Uhr)
- Ausweisung der unterschiedlichen Grün- und Freiflächennutzungen (siehe Auslobung Teil 2: Pkt. 5.5.2):
- Fußläufige, kleinräumige Durchwegungen
- Verweilbereiche (Sitzen, Schauen, Spielen, Treffpunkt)
- Darstellung wichtiger Nutzungs- und Funktionsbereiche

### **Detaildarstellungen**

M 1:500

- Detaillierte Darstellung der Bebauung und der Freiräume beidseits der Gleistrasse sowie von Schlüsselbereichen (z.B.: zentraler Platz)
- Grundrisse, Schnitte

## **3.2.2 Baumassenmodell**

- Ein Baumassenmodell ist auf den ausgegebenen Einsatzplatten zu erstellen (Maßstab 1:2.000). Farbe der Baumassen: weiß

## **3.2.3 Formblätter**

- Formblatt F01: VerfasserInnenbrief
- Formblatt F02/2: Flächenbilanz

- Formblatt F03: Verpflichtungserklärung Datennutzung
- Formblatt F04: Bericht
- Formblatt F05: Erklärung der Unbefangenheit

Erklärung zu den **Formblättern F01, F03 und F05** siehe 1. Wettbewerbsstufe unter Pkt. 3.1.2.

#### **Formblatt F02/2: Flächenbilanz**

Um eine nachvollziehbare Zuordnung der Teilflächen gewährleisten zu können, ist in die Tabelle der Flächenbilanz die Bebauungsstruktur in Baufelder zu definieren. Die Baufelder sind entsprechend ihrer Nutzung, Dichte, Geschoßanzahl, Bruttogeschoßfläche (nach Nutzung aufgeteilt) und Bebauungsgrad einzutragen.

#### **Formblatt F04: Bericht**

Der Bericht ist entsprechend folgendem Inhaltsverzeichnis aufzubauen:

- Städtebauliche Idee
- Entwicklungsstrategien, Entwurfsgrundsätze
- Funktionelle Zusammenhänge
- Elastizität / Flexibilität / Robustheit des Entwurfs
- Qualitäten des öffentlichen Raumes sowie der Grün- und Freiflächen
- Zweckmäßigkeit des Erschließungssystems
- Berücksichtigung der Grundsätze von Gender Mainstreaming
- Ökologische Aspekte / Energieeffizienz / Ressourcen
- Etappenweise Realisierbarkeit
- Wirtschaftlichkeit (Immobilienwirtschaftliche Verwertbarkeit)

Dem Bericht ist ein Beilagenverzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizulegen.

Die erforderlichen Formblätter sind entsprechend der Angaben auszufüllen. Es wird darauf hingewiesen, dass alle geforderten Inhalte für die Prüfung und Bewertung notwendig sind.

Die einzureichenden Arbeiten müssen so ausgeführt werden, dass die Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe mit hinreichender Deutlichkeit ablesbar ist.

Eine ausreichende Bemaßung und Kotierung der Grundrisse und Schnitte ist erforderlich.

## 3.3 FORM DER AUSFÜHRUNG DER ARBEITEN

### 3.3.1 Erste Wettbewerbsstufe

#### **Abgabe in analoger Form**

Die einzureichende Darstellung (siehe Pkt. 3.1.1) ist 1-fach auf festem Papier gerollt in A0 (Hochformat) abzugeben. Zusätzlich ist der Plan verkleinert in A3 zu erstellen.

Die Formblätter F02/1 Flächenbilanz und F03 Verpflichtungserklärung Datennutzung sind in gehefteter Form beizulegen.

Weiters ist die Projektbeschreibung mit den textlichen Erläuterungen zur Wettbewerbsidee in Papierform beizulegen.

#### **Abgabe der Arbeit in digitaler Form:**

Die digitale Abgabe der gesamten Unterlagen erfolgt ausschließlich auf DVD-ROM (ISO 9660, Model). Generell sind alle Daten in nicht komprimierter Form abzuspeichern. Dabei ist jede Datei (z.B. Bild, Grundriss, Schnitt, Text, ...) einzeln abzuspeichern. Verknüpfte (referenzierte) Dateien (z.B. Bibliothekselemente) sind ebenfalls abzuspeichern. Die Bezeichnungen sind eindeutig zu wählen (z.B.: Lageplan1.dwg).

Darstellungen:

- Darstellungsauflösung von min. 300 dpi, 30 x 40 cm
- RGB-Bild in TIF-Format (\*.tif, \*.tiff) und pdf-Format (von mind. 300dpi)
- keine Bildkomprimierung
- IBM-PC-kompatibel

Strichzeichnungen (inkl. Text, Schraffuren, Bemaßungskoten und Flächenausweisungen, etc.):

- 2D-Strichzeichnungen in den Formaten \*.dxf oder \*.dwg und \*.pdf-Format
- AutoCAD 2004 kompatibel

Texte und Tabellen:

- Format \*.doc bzw. \*.xls und pdf-Format,  
Word 2003 bzw. Excel 2003 kompatibel

Zusätzlich sind die geforderte Plandarstellung (A0) sowie der verkleinerte Plan in A3 der städtebaulichen Idee getrennt als \*.pdf Dateien abzuspeichern.

Plot-Dateien sind bei der Abgabe nicht zulässig.

*Hinweis zu den pdf-Dateien:*

Alle pdf-Dateien sind in der Version 1.4 (Acrobat 5.x) abzuspeichern.

Die Versionsnummer ist unter Datei -> (Dokument)eigenschaften... -> Beschreibung ersichtlich.

Weiters dürfen keine Dateien gesperrt sein, d.h. unter dem Menüpunkt Datei ->(Dokument)eigenschaften... -> Sicherheit ist unter Sicherheitssystem „keine Sicherheit“ eingetragen und für alle Dokumenteinschränkungen ist „zulässig“ eingetragen (sie müssen bearbeit- und druckbar sein).

### 3.3.2 Vorschau: Zweite Wettbewerbsstufe

#### **Abgabe in analoger Form**

Alle einzureichenden Plandarstellungen (siehe Pkt. 3.2.1) sind 1-fach auf festem Papier gerollt in A0 (Hochformat) mit einer Legende am rechten Seitenrand abzugeben.

Die Formblätter F02/2 Flächenbilanz, F03 Verpflichtungserklärung Datennutzung und F04 Bericht sind in gehefteter Form beizulegen.

Darüber hinaus ist eine Dokumentation in A3 zu erstellen, die alle Pläne sowie eine Beschreibung der städtebaulichen Idee (siehe Formblatt F04 Bericht) beinhaltet. Die Dokumentation ist als gebundenes Exemplar (1-fach, spiralisiert etc.) abzugeben.

#### **Abgabe der Arbeit in digitaler Form:**

Zusätzlich zu den angeführten Abgaben der Arbeit in digitaler Form der ersten Wettbewerbsstufe (siehe Pkt. 3.3.1) sind in der zweiten Wettbewerbsstufe folgende Abgabeformen gefordert:

Zusätzlich sind folgende Dateien als jeweils eine gesamte \*.pdf Datei abzuspeichern:

- Die gesamten Plandarstellungen
- Die A3-Dokumentation
- Eine gesamte Dokumentation (A3) folgender abgegebener Unterlagen (Plandarstellungen, F01 VerfasserInnenbrief sowie die eidesstattliche Erklärung, F02/2 Flächenbilanz, F04 Bericht, F05 Erklärung der Unbefangenheit).

Plot-Dateien sind bei der Abgabe nicht zulässig.

#### *Hinweis zu den pdf-Dateien:*

Alle pdf-Dateien sind in der Version 1.4 (Acrobat 5.x) abzuspeichern.

Die Versionsnummer ist unter Datei -> (Dokument)eigenschaften... -> Beschreibung ersichtlich.

Weiters dürfen keine Dateien gesperrt sein, d.h. unter dem Menüpunkt Datei ->(Dokument)eigenschaften... -> Sicherheit ist unter Sicherheitssystem „keine Sicherheit“ eingetragen und für alle Dokumenteinschränkungen ist „zulässig“ eingetragen (sie müssen bearbeit- und druckbar sein).

## 4 VERFAHREN

### 4.1 VORPRÜFUNG

Die eingereichten Beiträge werden vor der Beurteilung durch das Preisgericht durch Emrich Consulting nach folgenden objektiv erfassbaren und nachvollziehbaren Kriterien vorgeprüft:

Vorprüfung nach verfahrensrechtlichen Aspekten:

- Fristgerechte Abgabe der Verfahrensbeiträge
- Vollständigkeit der geforderten Ausarbeitungen
- Verletzung der Anonymität
- Einhaltung der Auslobungsbedingungen

Vorprüfung nach fachtechnischen Aspekten:

- Prüfung der Flächen- und Kubaturwerte auf Plausibilität
- Einhaltung der städtebaulichen Vorgaben und Rahmenbedingungen
- Einhaltung der Vorgaben zur Verkehrsorganisation
- Einhaltung der Vorgaben zum Thema Ökologie
- Einhaltung der Vorgaben zum Thema Gender Mainstreaming
- Einhaltung bebauungs- und baurechtlicher Vorgaben
- Feststellen von Abweichungen zur Aufgabenstellung

Darüber hinaus werden zur Vorprüfung hinzugezogen,

für verkehrliche Aspekte:

Rosinak & Partner, Ziviltechniker GmbH  
Schloßgasse 11  
1050 Wien  
Tel.: ++43/1/5440707  
E-Mail: office@rosinak.at

für ökologische Aspekte:

Land in Sicht, Büro für Landschaftsplanung  
Engelsberggasse 4/4  
1030 Wien  
Tel.: ++43/1/7184841-0  
E-Mail: th.proksch@gpl.at

Die Ergebnisse der Vorprüfung werden dem Preisgericht zu Beginn der Beurteilungssitzung in schriftlicher Form (Vorprüfbericht) und in Form einer Kurzpräsentation vorgelegt. Das Preisgericht kann für ihre Beurteilung über die Vorprüfung hinaus weitere ExpertInnen zuziehen.

Darüber hinaus behält sich das Preisgericht vor, bei Bedarf in der 2. Stufe weitere ExpertInnen zuzuziehen.

## 4.2 BEURTEILUNG

### 4.2.1 Beurteilungskriterien beider Wettbewerbsstufen

Die vorgelegten Projekte werden vom Preisgericht in Abhängigkeit von der Bearbeitungstiefe der jeweiligen Wettbewerbsstufe nach folgenden Kriterien bewertet:

#### Städtebau

insbesondere

- städtebauliche Leitidee
- Funktionale und gestalterische Verknüpfung des Wettbewerbsgebietes mit den angrenzenden Bezirksteilen und den bereits erfolgten Planungen am Nordbahnhof
- Signifikanz der baulichen Strukturen
- Identität und Qualität der öffentlichen Räume
- Grün- und Freiflächenangebot
- Qualität der Orientierung
- Berücksichtigung von Sichtbeziehungen

#### Funktion

insbesondere

- Lage und Verknüpfung der einzelnen Nutzungen
- Urbane Qualität der Nutzungsstruktur
- Hohe Lebens- und Wohnqualität für die BewohnerInnen
- Qualitativ hochwertige Berücksichtigung der sozialen Infrastruktur

#### Erschließung

insbesondere

- Qualität der Umsetzung der verkehrlichen Vorgaben
- Optimale Erschließung der einzelnen Bereiche/Nutzungen unter besonderer Berücksichtigung der FußgängerInnen und RadfahrerInnen (Maschenweite der Wegenetze)
- Berücksichtigung von Wegeketten
- Organisation des ruhenden Verkehrs

### **Freiflächen/Ökologie**

insbesondere

- Aufenthalts- und Nutzungsqualität der öffentlichen Räume
- Qualität der Grün- und Freiflächen (Nutzbarkeit, klimatische Funktion, stadtoökologische Funktion,...)
- Grün- und Freiflächenvernetzung zu umliegenden Grün- und Freiflächenstrukturen
- Berücksichtigung stadtoökologischer Aspekte
- Thematisierung ökologischer Bauweise

### **Soziale Aspekte / Gender Mainstreaming**

insbesondere

- Durchlässigkeit und Erreichbarkeit für den nicht motorisierten Verkehr, fußläufige Vernetzung des Stadtteils
- Qualität öffentlicher und halböffentlicher und gegebenenfalls privater Freiräume in Hinblick auf unterschiedliche Bedürfnislagen der NutzerInnen (laut / leise, Bewegung / Ruhe,...) sowie auf Nutzbarkeit (Besonnung / Beschattung, Wind)
- Unterstützung der subjektiven Sicherheit durch soziale Kontrolle, Identifikation und Orientierung (Vermeidung Anonymität fördernder Strukturen, Vermeidung von Angsträumen)
- Qualität der sozialen Infrastruktur in Hinblick auf Lage und Konfiguration der Freiräume und Baukörper
- Ermöglichung der sozialen Durchmischung / Bedürfnisse der Generationen
- Qualität des Freiraums in Hinblick auf Höhe und Dichte (Beschattung, Kleinteiligkeit,...)

### **Entwicklungsfähigkeit**

insbesondere

- Entwicklungsfähigkeit des Entwurfs
- Strategisches Potenzial in der Umsetzbarkeit
- Flexibilität des städtebaulichen Grundmusters
- Realisierbarkeit in funktionsfähigen Etappen

### **Wirtschaftlichkeit**

insbesondere

- Ökonomisches Flächenverhältnis zwischen Bauland, Grünland und Erschließung
- Immobilienwirtschaftliche Aspekte wie Adressenbildung, Verwertbarkeit, ...
- Wirtschaftlichkeit der Typologien (Flächenkennwerte, Erschließung)
- Marktakzeptanz

## 4.3 PREISGERICHT

(für beide Wettbewerbsstufen, sofern nichts anderes festgelegt ist)

	HauptpreisrichterIn	ErsatzpreisrichterIn
<b>FachpreisrichterInnen</b>		
FP 1	Christoph Luchsinger (Juryvorsitz)	Andreas Voigt
FP 2	Martin Kohlbauer (Stellv. Juryvorsitz)	Claudia König
FP 3	Hemma Fasch	Sabine Pollak
FP 4	Sonja Gasparin	Verena Mörkl
FP 5	Gerhard Sailer	Alexander Van der Donk
GSK	Georgine Zabrana	Georg Irsa
MD BD Gr. Planung	Kurt Puchinger	Thomas Keller
MA 21A	Klaus Vatter (Schriftführer)	Alexandra Madreiter (Stellv. Schriftführerin)
<b>SachpreisrichterInnen</b>		
BV2	Gerhard Kubik	Manfred Junek
GR	Karlheinz Hora	Erich Valentin
GR	Christoph Chorherr	Jennifer Kickert
ÖBB	Alexander Gluttig	Kurt Wilhelm
ÖBB	Martin Scheifflinger	Matthias Zache
<b>BeraterInnen o. Stimmrecht und Vorprüfung</b>		
BV20	Hannes Derfler	
Emrich	Hans Emrich	
Rosinak	Michael Szeiler	
Proksch	Thomas Proksch	
Projektkoordinator NBHF	Bernhard Hillinger	
MD BD Gr. Planung	Eva Kail	

Der/die Vorsitzende, der/die stellvertretende Vorsitzende und der/die SchriftführerIn wurden im Zuge der konstituierenden Sitzung des Preisgerichts am 17.10.2011 gewählt.



#### 4.3.1 Grundsätze des Preisgerichts

Das Preisgericht setzt sich aus den in der Auslobung genannten PreisrichterInnen oder ErsatzpreisrichterInnen zusammen. Es ist zur Objektivität und zur Einhaltung der Wettbewerbsbedingungen verpflichtet und trägt diesbezüglich die Verantwortung gegenüber den Ausloberinnen und den TeilnehmerInnen. Das Preisgericht und deren einzelne MitgliederInnen sind weisungsfrei in dieser Funktion und üben ihre Funktion in allen Abschnitten des Verfahrens persönlich aus.

#### 4.3.2 Aufgaben des Preisgerichts

Das Preisgericht ist grundsätzlich verpflichtet, vor Aufhebung der Anonymität der TeilnehmerInnen eine Entscheidung zu treffen, die den Wettbewerb beendet und eine (ggf. mehrere) GewinnerIn(nen) ermittelt.

Die Aufgaben des Preisgerichts sind insbesondere:

- Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge
- Reihung und Auswahl der Wettbewerbsbeiträge
- Zuerkennung der in der Auslobung vorgesehenen Aufwandsentschädigungen und Preisgelder
- Dokumentation der Entscheidungsfindung

#### 4.3.3 Geheimhaltungspflicht

Die Preisgerichtssitzungen sind nicht öffentlich. Bis zum Vorliegen des Endergebnisses sind alle VorprüferInnen und PreisrichterInnen sowie sonstige Personen, die bei den Preisgerichtssitzungen, wenn auch nur kurzfristig, anwesend waren (z. B. Hilfskräfte), zur strikten Geheimhaltung aller Vorgänge und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Verfahren verpflichtet.

#### 4.3.4 Ständige Beschlussunfähigkeit des Preisgerichts

Fallen noch vor Zusammentritt des Preisgerichts so viele PreisrichterInnen und an deren Stelle getretene ErsatzpreisrichterInnen nicht nur vorübergehend aus, dass das Preisgericht mangels Beschlussfähigkeit des Preisgerichts zumindest in absehbarer Zeit nicht mehr möglich ist, so haben die Ausloberinnen das Preisgericht für ständig beschlussunfähig zu erklären und ein neues Preisgericht zu bestellen.

Alle TeilnehmerInnen sind von den Ausloberinnen von der ständigen Beschlussunfähigkeit des Preisgerichts und den zur Nachbestellung in Aussicht genommenen PreisrichterInnen und ErsatzpreisrichterInnen in Kenntnis zu setzen und aufzufordern, binnen 14 Tagen eine allenfalls bestehende Unvereinbarkeit ihrer Teilnahme mit der Bestellung einer der in Aussicht genommenen PreisrichterIn oder ErsatzpreisrichterIn bekannt zu geben.

Werden berechnete Unvereinbarkeiten geltend gemacht, so sind diese von den PreisrichterInnen zu berücksichtigen und neue PreisrichterInnen oder ErsatzpreisrichterInnen zur Nominierung in Aussicht zu stellen und das Bestehen von Ausschlussgründen erneut abzufragen. Wird innerhalb der festgelegten Frist von keinem/keiner der TeilnehmerInnen eine berechnete Unvereinbarkeit geltend gemacht, so haben die AusloberInnen wiederum mittels derselben Informationsmedien die Nachbestellung der PreisrichterInnen und ErsatzpreisrichterInnen bekannt zu geben.

#### 4.3.5 Geschäftsordnung des Preisgerichts

##### ***Konstituierung des Preisgerichts und Wahl des/der Vorsitzenden:***

Das Preisgericht konstituiert sich vor der Auslobung – wobei mindestens drei Viertel aller stimmberechtigten PreisrichterInnen anwesend und mindestens die Hälfte der Anwesenden stimmberechtigte FachpreisrichterInnen sein müssen – und wählt aus ihrer Mitte unter Leitung der AusloberInnen oder deren VertreterIn je eineN VorsitzendeN, eineN stellvertretendeN VorsitzendeN und eineN SchriftführerIn.

##### ***Funktionen des/der Vorsitzenden:***

Der/die Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen, erteilt das Wort, wobei Wortmeldungen zur Geschäftsordnung bevorzugt zu behandeln sind, bringt Anträge zur Abstimmung und stellt die Abstimmungsergebnisse fest. Er/sie ist jederzeit berechnete die Sitzung zu unterbrechen. Der/die Vorsitzende ist für die Arbeitsweise des Preisgerichts in Übereinstimmung mit dem Bundesvergabegesetz 2006, der Auslobung und der Fragebeantwortung verantwortlich.

##### ***Vertretung des/der Vorsitzenden:***

Ist der/die Vorsitzende verhindert oder aus sonstigen Gründen abwesend, so nimmt seine/ihre Funktion der/die stellvertretende Vorsitzende wahr.

##### ***Beschlussfähigkeit des Preisgerichts:***

Das Preisgericht ist zu Beginn der ersten Sitzung über die Beurteilung der Projekte beschlussfähig, wenn mindestens drei Viertel aller stimmberechtigten PreisrichterInnen anwesend und mindestens die Hälfte der Anwesenden stimmberechtigte FachpreisrichterInnen sind. EineR der Anwesenden muss der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende sein.

In der weiteren Folge ist das Preisgericht beschlussfähig, wenn mehr stimmberechtigte PreisrichterInnen anwesend sind als drei Viertel der zu Beginn der ersten Sitzung über die Beurteilung der Projekte Anwesenden entspricht. Mindestens die Hälfte der Anwesenden müssen stimmberechtigte FachpreisrichterInnen sein. EineR der Anwesenden muss der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende sein. Ist während der Sitzung des Preisgerichts auf Dauer keine Beschlussfähigkeit mehr gegeben, so gilt das Preisgericht als aufgelöst. Die bisher getroffenen Entscheidungen des Preisgerichts sind in einem solchen Fall nichtig.

***Tagesordnung:***

Jeder Sitzung liegt eine vom/von der Vorsitzenden bestimmte Tagesordnung zugrunde. Eine Änderung der Tagesordnung kann jederzeit beantragt werden. Über diesen Antrag ist abzustimmen.

***Antrags- und Stimmrecht:***

- Antrags- und stimmberechtigt sind nur die PreisrichterInnen und die an ihre Stelle getretenen ErsatzpreisrichterInnen.
- Wenn der Antrag auf „Schluss der RednerInnenliste“ gestellt wird, hat der/die Vorsitzende darüber sofort abstimmen zu lassen. Bei Annahme des Antrages haben nur mehr die vor einem solchen Antrag auf der RednerInnenliste eingetragenen Mitglieder für eine Rededauer von je 5 Minuten das Wort zu erhalten.

***Beschlussfassung:***

Das Preisgericht entscheidet im Allgemeinen in offener Abstimmung, eine geheime Abstimmung kann jedoch beschlossen werden.

Die wesentlichen Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten getroffen. PreisrichterInnen, die Stimmenthaltung üben, werden bei Ermittlung des Abstimmungsergebnisses nicht berücksichtigt. Wenn sich jedoch die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten der Stimme enthält, ist die Abstimmung unter Stimmzwang zu wiederholen.

Bei wesentlichen Entscheidungen kann sich das Preisgericht mit Beschluss die Erfordernis und den Umfang einer qualifizierten Mehrheit für die Beschlussfassung selbst auferlegen.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.

***Anwesenheit von Außenstehenden:***

Neben den Preisgerichtsmitgliedern ist auch die Anwesenheit von ExpertInnen, ErsatzpreisrichterInnen, VorprüferInnen, Schreibkräften und anderen Personen zur Auskunftserteilung und Versorgung des Preisgerichts zugelassen, wenn dies vom Preisgericht mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen wird. Abgesehen von der ausdrücklichen Worterteilung durch den/die VorsitzendeN haben sich diese Personen an der Beratung des Preisgerichts nicht zu beteiligen.

***Vorübergehender Ausfall eines Juroren / einer PreisrichterIn:***

Fällt ein/eine PreisrichterIn vorübergehend aus, so kann er/sie in seinem/ihrem Antrags- und Stimmrecht von einem/einer für ihn vorgesehenen ErsatzpreisrichterIn nur vertreten werden, wenn er/sie dies beantragt hat und die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten PreisrichterInnen dem zustimmt.

***Dauernder Ausfall eines/einer PreisrichterIn:***

Fällt ein/eine PreisrichterIn nicht nur vorübergehend aus, so tritt, wenn dies möglich ist, an seine/ihre Stelle ein/eine für ihn/sie vorgeseheneR ErsatzpreisrichterIn auf Dauer.

***Befangenheit eines/einer PreisrichterIn:***

Erklärt einE PreisrichterIn seine/ihre Befangenheit in dem Sinn, dass er/sie den Preisgerichtsprinzipien nicht mehr entsprechen kann, scheidet er/sie aus dem Preisgericht aus. Dies gilt als dauernder Ausfall eines/einer PreisrichterIn.

***Ungeplante Überarbeitung:***

Falls keine eindeutige Ermittlung der GewinnerIn möglich ist, können die AusloberInnen in begründeten Fällen eine Überarbeitung zu den Projekten verlangen, denen aus dem Beurteilungsprozess eindeutig eine Gewinnchance zukommt. Die Überarbeitung muss nachvollziehbar begründet sein und hat unter Wahrung der TeilnehmerInnenanonymität, unter Aufrechterhaltung der Beurteilungskriterien und unter Beibehaltung der Aufgabenstellung zu erfolgen.

***Vorprüfungsergebnisse:***

Die Vorprüfung ist ein Hilfsmittel des Preisgerichts. Das Preisgericht entscheidet, ob und in welchem Umfang der Vorprüfungsbericht veröffentlicht wird.

#### **4.3.6 Preisgerichtsprotokoll**

Über den Verlauf der Preisgerichtssitzung ist von dem/von der SchriftführerIn laufend Protokoll zu führen. Das vom/von der SchriftführerIn vorgelegte Protokoll ist zum Zeichen der Genehmigung von allen PreisrichterInnen vor dem Ende der Preisgerichtssitzung zu unterfertigen. Das Protokoll wird nach Feststehen des Verfahrensergebnisses öffentlich zugänglich gemacht.

Das Protokoll ist grundsätzlich ein Resümeeprotokoll und hat insbesondere zu enthalten:

1. Ort, Zeit, Dauer und Unterbrechungen der Sitzungen sowie auswärtige Besichtigungen
2. Vollständiges Verzeichnis der Anwesenden, insbesondere der jeweils Stimmberechtigten und der Abwesenden unter Anführung allfällig bekannter Verhinderungsgründe
3. Namen des/der jeweils VorsitzendeN und des/der SchriftführerIn
4. Darstellung des bei der Beurteilung angewandten Verfahrens in all seinen Phasen
5. Wörtliche Protokollierung einzelner Verhandlungsteile, wenn dies die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten PreisrichterInnen verlangt
6. Wörtliche Fassung der zur Abstimmung gebrachten Anträge, das ziffernmäßige Ergebnis der Abstimmungen und die gefassten Beschlüsse
7. Namentliches sowie ziffernmäßiges Ergebnis einer Abstimmung, wenn dies mindestens die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten PreisrichterInnen verlangt
8. Verbale Beurteilung der Projekte und die Begründung der Preisgerichtsentscheidungen

9. Verfahrensergebnis in übersichtlicher Form
10. Empfehlungen des Preisgerichts an die Ausloberinnen

#### **4.4 VERWENDUNGS- UND VERWERTUNGSRECHTE**

Mit der Abgabe geht das sachliche Eigentumsrecht der ausgearbeiteten Unterlagen der zweiten Stufe in das Eigentum der Ausloberinnen über, das UrheberInnenrecht verbleibt beim/bei den TeilnehmerInnen. Durch die Auszahlung der Aufwandsentschädigung erhalten die Ausloberinnen die Werknutzungsbewilligung. Bei einschlägigen Veröffentlichungen werden nach Maßgabe die UrheberInnen der Ideen namentlich erwähnt.

Es wird weiters darauf hingewiesen, dass die digitale Stadtkarte und die sonstigen zur Verfügung gestellten Planunterlagen Eigentum der Stadt Wien sind und nur für die Belange des Verfahrens verwendet werden dürfen.

#### **4.5 RÜCKSTELLUNG DER UNTERLAGEN**

Die Beiträge der ersten Wettbewerbsstufe können bis zu einem Monat nach Bekanntgabe der endgültigen Entscheidung bei Emrich Consulting ZT-GmbH abgeholt werden. Die Arbeiten der zweiten Wettbewerbsstufe gehen in das Eigentum der Ausloberinnen über und werden nicht rückgestellt.

## 5 VERFAHRENSGRUNDLAGEN

(für beide Wettbewerbsstufen, sofern nichts anderes festgelegt ist)

Als Rechtsgrundlage des Ideenwettbewerbes gilt die Fragebeantwortung, die Auslobung in der vorliegenden Fassung und der Wettbewerbsleitfaden (Werkstattbericht Nr. 91) - Grundlagen für die Durchführung von Wettbewerben in der Stadtplanung. Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

### 5.1 GEHEIMHALTUNGSPFLICHT, ANERKENNUNG DER PREISGERICHTSENTSCHEIDUNG

Mit der Einreichung seines/ihrer Wettbewerbsprojektes nimmt jedeR TeilnehmerIn sämtliche in der Wettbewerbsauslobung enthaltenen Bedingungen an. Er/Sie ist bis zur Preisgerichtsentscheidung auch zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichts in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar sind.

Als Gerichtsstand gilt das fachlich zuständige Bezirksgericht am Sitz der AusloberInnen in Wien.

### 5.2 TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind:

- natürliche und juristische Personen sowie Teilnahmegemeinschaften, die über eine Berechtigung zur Erbringung der wettbewerbsgegenständlichen Leistungen verfügen (Ziviltechniker mit aufrechter oder ruhender Befugnis der Fachrichtungen Architektur, Hochbau, Landschaftsplanung/ Landschaftspflege, Raumplanung/ Raumordnung oder Gewerbeberechtigte) bzw. gemäß den Rechtsvorschriften einer Vertragspartei des EWR-Abkommens, in deren Gebiet sie ansässig sind, zur Erbringung der betreffenden Leistung berechtigt sind,
- auf die kein Ausschlussgrund aus dem Bundesvergabegesetz 2006 zutrifft,
- die in keinem beruflichen Abhängigkeitsverhältnis zu Mitgliedern des Preisgerichtes stehen.

Eine über die genannten Fachgebiete hinausgehende interdisziplinäre Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe ist erwünscht. Dafür können TeilnehmerInnen bzw. Teilnahmegemeinschaften nach ihrem Ermessen FachberaterInnen beziehen. FachberaterInnen ist eine Mehrfachteilnahme möglich. Diese müssen im VerfasserInnenbrief genannt werden und werden im Protokoll des Preisgerichts, in den Verlautbarungen

zum Wettbewerbsergebnis sowie bei sämtlichen Veröffentlichungen der Projekte angeführt.

Der Zusammenschluss mit einem oder mehreren anderen (z.B. Einzelpersonen, Büros oder anderen Einrichtungen) zu einer Teilnahmegemeinschaft ist gestattet. Eine Teilnahmegemeinschaft ist verpflichtet, eindeutig jene Person, jenes Büro oder jene Einrichtung zu nennen, die von den PartnerInnen als KonsortialführerIn (und AnsprechpartnerIn für die Stadt Wien) bestimmt wurde. TeilnehmerInnen oder Teilnahmegemeinschaften sind nur zur Einreichung einer einzigen Wettbewerbsarbeit berechtigt. Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte nach sich, an denen die Verfasserin bzw. der Verfasser beteiligt ist. Varianten von Wettbewerbsarbeiten sind nicht zugelassen.

Die TeilnehmerInnen dürfen sich einer/s oder mehrerer MitarbeiterInnen bedienen, welche auch im VerfasserInnenbrief genannt werden müssen. Diese werden im Protokoll des Preisgerichts und in den Verlautbarungen zum Wettbewerbsergebnis genannt.

Das Vorliegen der Eignung von TeilnehmerInnen oder Teilnahmegemeinschaften ist im Verfasserbrief eidesstattlich zu erklären.

Die Teilnahme ist nur nach erfolgter Registrierung möglich (siehe Pkt. 1.5).

### **5.3 SELBSTVERPFLICHTUNG DER TEILNEHMERINNEN**

Die TeilnehmerInnen verpflichten sich, den Empfehlungen der Jury Folge zu leisten.

### **5.4 AUSSCHIEDENSGRÜNDE**

Folgende Verstöße gegen die Wettbewerbsbestimmungen durch den/die TeilnehmerIn führen zwingend zum Ausscheiden eines Bewerbers:

- a) Unvollständige sowie nicht fristgerecht eingelangte Wettbewerbsbeiträge
- b) Wesentliche Verstöße gegen die Wettbewerbsbestimmungen
- c) Nichteinhaltung der Anonymität
- d) Nichterfüllung der Wettbewerbsaufgabe
- e) Nichterfüllung der Ausfüllung der VerfasserInnenenerklärungen
- f) Nichterfüllung der Ausfüllung der Erklärung der Unbefangenheit
- g) Nichterfüllung der Abgabe der eidesstattlichen Erklärung

Werden die wesentlichen Ziele und Rahmenbedingungen von den WettbewerbsteilnehmerInnen nicht berücksichtigt, führt dies ebenfalls zu einem Ausschluss vom Wettbewerb.

## 5.5 AUSSCHLIESSUNGSGRÜNDE

**5.5.1** Die Mitwirkung an der Prüfung der Wettbewerbsunterlagen auf Vereinbarkeit mit den Berufsinteressen der TeilnehmerInnen seitens der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten stellt keinen Ausschließungsgrund für die Wettbewerbsteilnahme dar.

**5.5.2** Von der Teilnahme an einem Architekturwettbewerb sind ausgeschlossen:

- a) Personen oder Unternehmen, die an der Erarbeitung der Wettbewerbsunterlagen unmittelbar oder mittelbar beteiligt waren, soweit durch ihre Teilnahme ein fairer und lauterer Wettbewerb ausgeschlossen wäre;
- b) Personen oder Unternehmen, die an der Erstellung von Vorprojekten für den Wettbewerb mitgewirkt haben, sofern der in der Vorarbeit wurzelnde Wissensvorsprung gegenüber den WettbewerbsteilnehmerInnen nicht durch das nachweisliche Zugänglichmachen der Informationen, insbesondere durch die Veröffentlichung allfälliger Vorprojekte, egalisiert wird;
- c) die VorprüferInnen, Preis- und ErsatzpreisrichterInnen sowie:
  - ca ) deren nahe Angehörige (als solche gelten: Ehegatten, eingetragene Partner, Verwandte oder Verschwägere in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum vierten Grad Verwandte oder im zweiten Grad Verschwägere, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene);
  - cb ) deren TeilhaberInnen an aufrechten ZiviltechnikerInnengesellschaften (Büro- oder Arbeitsgemeinschaften, wobei Arbeitsgemeinschaften nur so lange als aufrechte ZiviltechnikerInnengesellschaften gelten, als Projekte gemeinsam bearbeitet werden);
- d) Personen, die zu einem Mitglied des Preisgerichts in einem direkten berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z. B. Angestellte bei UniversitätsprofessorInnen, die Angehörigen der von diesen geleiteten Abteilungen oder Arbeitsgruppen) bzw. Personen, zu denen ein Mitglied des Preisgerichts in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht;
- e) Personen, die den Versuch unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichts in seiner Entscheidung als PreisrichterIn zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Unterlagen machen, die auf die Urheberschaft schließen lässt.
- f) Ausschließungsgründe gemäß Abs. 5.5.1 und 5.5.2, die erst während des Wettbewerbs entstehen, sind jenen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben.
- g) Ausschließungsgründe gemäß Abs. 5.5.1 und 5.5.2 werden für TeilnehmerInnen auch dann wirksam, wenn sie sich auf am Wettbewerb mitwirkende MitarbeiterInnen der Teilnahmeberechtigten beziehen.



## 5.6 VERFAHRENSSPRACHE

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Seitens der Auftraggeberinnen wird keine DolmetscherIn zur Verfügung gestellt.

## 5.7 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG UND PREISGELD

Eine Entschädigung für den Arbeitsaufwand und ein Preisgeld werden ausschließlich an die TeilnehmerInnen der 2. Wettbewerbsstufe ausbezahlt.

Für die Teilnahme an der 2. Wettbewerbsstufe werden, bei vollständiger Erfüllung der Aufgabenstellung, pauschalierte Aufwandsentschädigungen in der Höhe von je

Brutto € 19.200,- (16.000 netto)

vergütet. Darin sind auch etwaige Fahrtkosten enthalten.

Die Ausloberinnen beabsichtigen zusätzlich zu der oben angeführten Aufwandsentschädigung, den drei erstgereihten TeilnehmerInnen ein Preisgeld in nachfolgend angeführter Höhe auszubezahlen:

1. Rang: € 30.000.- brutto (25.000 netto)
2. Rang: € 21.600.- brutto (18.000 netto)
3. Rang: € 14.400.- brutto (12.000 netto)

Sofern dies als notwendig und nachvollziehbar begründet wird, kann das Preisgericht die Anteile der Preisgelder verändern.

Zahlungen werden, unbeschadet etwaiger Vereinbarungen zwischen der/dem WettbewerbsteilnehmerIn und Dritten, ausschließlich an den/die KonsortialpartnerInnen gegen Rechnungslegung ausbezahlt.

Die Aufwandsentschädigung wird nur dann ausbezahlt, wenn die geforderten Unterlagen gemäß Pkt. 3.2 der Auslobung zeitgerecht und inhaltlich entsprechend zu den unter Pkt. 2.2 genannten Terminen erbracht werden.